

Interessiert?

Zur Anmeldung schicken Sie bitte bis **Freitag, den 18. September 2020** eine E-Mail an **info-42.BlmSchV@lgl.bayern.de**.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage die Veranstaltung online verfügbar sein wird. Aktuelle Informationen zu dem Vorgehen finden Sie unter : **www.lgl.bayern.de/info-42-BlmSchV**.

Vorname

Nachname

Position

Anschrift Firma/Organisation
(unbedingt ausfüllen)

.....

E-Mail (bitte unbedingt ausfüllen)

.....

Telefon

Hinweis: Das LGL verarbeitet zur Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen personenbezogene Daten (z. B. Name, E-Mail Adresse, Institution).

Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://www.lgl.bayern.de/datenschutz/index.htm>.

Hinweis zu SARS-CoV2-Regelungen:

Am Tag der Veranstaltung gelten entsprechende Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Datum

Unterschrift

Veranstalter

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Mihai Zamfir

Dr. Sandra Walser-Reichenbach

PD Dr. Stefanie Heinze

Prof. Dr. Caroline Herr



finanziert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



www.lgl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Internet: www.lgl.bayern.de

E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de

Telefon: 09131 6808-0

Telefax: 09131 6808-2102

Bildnachweis: © Bildagentur PantherMedia leungchopan

Stand: 18. Sept 2020

© LGL, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Umsetzung der 42. BImSchV in Bayern

24. September 2020



Hintergrund

Legionellen sind potenziell humanpathogene Bakterien. Sie kommen weltweit in geringen Mengen im Wasser vor, z. B. in Oberflächen-gewässern und nassen Böden. Das Einatmen legionellenhaltiger Aerosole kann zu lebensgefährlichen Infektionen führen.

Weltweit wurden in den letzten zehn Jahren mehrere Legionellose-Ausbrüche im Zusammenhang mit Verdunstungskühlanlagen beschrieben. Mit Verdunstungskühlanlagen wurden auch die Ausbrüche in Warstein und Ulm in Verbindung gebracht.

Um das Risiko solcher Legionellose-Ausbrüche zu minimieren, hat die Bundesregierung die 42. Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV) erlassen. Sie beinhaltet Pflichten und Vorgaben für die Anlagenbetreiber sowie die Schaffung eines Katasters zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen (KaVKA).

Zur Unterstützung der Umsetzung der 42. BImSchV hat das LGL verschiedene Informationsmaterialien entwickelt, die den betroffenen Zielgruppen (Betreiber, Behörden) zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen dabei helfen, Umsetzungs-fragen im Bereich der Legionellen aus Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern schneller lösen zu können.

Mehr über die Informations-veranstaltung zur Umsetzung der 42. BImSchV finden Sie unter:

www.lgl.bayern.de/info-42-BImSchV

Programm

- Moderation: PD Dr. Stefanie Heinze
Dr. Sandra Walser-Reichenbach
- 10.00 Uhr **Begrüßung**
Franz Xaver Stelz
LMR Peter Frei
- 10.15 **Übersicht über den Vollzug der 42. BImSchV in Bayern**
Dr. Reinhard Zeitler
- 10.45 **Umwelthygienische Relevanz von Legionellen aus Anlagen**
Prof. Dr. Caroline Herr
- 11.15 **Mikrobiologische Untersuchungen**
Dr. Annette Kolk
- 11.45 **Mittagspause**
- 12.45 **42. BImSchV und zugehörige Dokumente**
Mihai Zamfir
- 13.15 **KaVKA in Bayern**
Heinz-Uwe Riedel
- 13.45 **Bauarten, Betriebsweise und Praxisbeispiel**
Sebastian Hahn
- 14.15 **Ausbruchmanagement**
Dr. Sandra Walser-Reichenbach
- 14.45 **Verabschiedung**

Referenten/Moderatoren

- LMR Peter Frei**
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- Sebastian Hahn**
PreussenElektra GmbH
- PD Dr. Stefanie Heinze**
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Prof. Dr. Caroline Herr**
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Dr. Annette Kolk**
Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
- Dr. Sandra Walser-Reichenbach**
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Heinz-Uwe Riedel**
Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Franz Xaver Stelz**
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Mihai Zamfir**
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Dr. Reinhard Zeitler**
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz